

Begründung der besonderen Dringlichkeit

Die Räumung der Nebenstelle in der Bernhard-Letterhaus-Str. soll zum 31.01.2009 erfolgen, so dass sich die besondere Dringlichkeit der Vorlage aus dem Termindruck ergibt und dem verständlichen Wunsch der Schulleitung, vor der Organisation der Räumung der Nebenstelle Planungssicherheit für das weitere Verfahren zu erhalten.

Bei einer erstmaligen Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 26.01.2009 könnte diesem Wunsch nicht entsprochen werden.